



KUNDMACHUNG

Beschlüsse des Gemeinderates vom 28.06.2023

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBL. Nr. 55/1988 idgF, werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2023, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung über die Gründung einer Energiegemeinschaft

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussfassung über die Errichtung von zwei E-Ladestationen

Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussfassung über die Vergabe einer Gemeindewohnung

Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussfassung über die Erweiterung des Kindergartens Inzenhof um eine Kinderkrippengruppe

Tagesordnungspunkt 9:

Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung betreffend einer gemeindeübergreifenden Kinderbetreuung mit der Gemeinde Kleinmürbisch, Großmürbisch und Tschanigraben

Tagesordnungspunkt 11:

Beschlussfassung über die Änderung des Stellenplanes für den Gesamthaushalt



Der Bürgermeister:


(Jürgen Schabhüttl)

Angeschlagen am: 03.07.2023

Abgenommen am: 18.07.2023

Der Bürgermeister: